

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Personalvermittlung Secretary Plus, ein Geschäftsbereich von USG People Austria GmbH

Aufgrund der vom Kunden zur Verfügung gestellten Beschreibung der zu besetzenden Position(en) (sei es für eine Teilzeit- oder Vollzeitposition, für Dienstnehmer, freie Mitarbeiter oder auf Werkvertragsbasis (in der Folge als „Beschäftigungsverträge“ bezeichnet)) im Unternehmen des Kunden und aufgrund der mit dem Kunden vereinbarten Rahmenbedingungen, erbringt Secretary Plus gewisse Personalsuch- und Selektionsdienstleistungen. Insbesondere schlägt Secretary Plus dem Kunden geeignete Kandidaten vor, die dem vom Kunden bekannt gegebenen Anforderungsprofil entsprechen.

### Präambel

Die hiernach aufgeführten Allgemeinen Bedingungen bilden einen integrierenden Bestandteil des Angebots. Sie treten mit Auftragserteilung in Kraft.

### 1. HONORAR

#### 1.1. Honorar

Das zwischen Secretary Plus und dem Kunden gemäß jeweils gültigem Angebot vereinbarte Honorar umfasst folgende Personalsuch- und Selektionsdienstleistungen: Selektion geeigneter Kandidaten, Interviews, sowie die Erstellung von vertraulichen Berichten über den/die Kandidaten. Darüber hinaus erbrachte Mehrleistungen werden gesondert mit dem Kunden vereinbart und gesondert verrechnet.

#### 1.2. Spesen

Sämtliche anfallende Reise-, Bewirtungs- und Aufenthaltsspesen unserer Berater sowie der Kandidaten werden zusätzlich zu dem angeführten Honorar in Rechnung gestellt. Es gelten die jeweils gültigen Sätze lt. BGBl. Nr. 483/1993 (Ausland) resp. des Kollektivvertrages für Angestellte des Allgemeinen Gewerbes (Inland) bzw. KM-Geld, Nächtigungskosten und sonstige Reise-/ Bewirtungs- und Aufenthaltsspesen lt. Beleg.

#### 1.3. Entstehen des Honoraranspruchs

Secretary Plus hat Anspruch auf ein Honorar für die gemäß 1.1 erbrachten Personalsuch- und Selektionsdienstleistungen. Ein Honoraranspruch entsteht,

wenn der Kunde mit dem von Secretary Plus vorgestellten Kandidaten einen Beschäftigungsvertrag abschließt;

wenn sich der von Secretary Plus vorgeschlagene Kandidat unabhängig von der Vermittlung durch Secretary Plus bei dem Kunden vorstellt und es in Folge zum Abschluss eines Beschäftigungsvertrages zwischen Kunden und Kandidaten kommt;

wenn der Name des Kandidaten dem Kunden durch eine dritte Person bekannt gegeben wurde und es in Folge zum Abschluss eines Beschäftigungsvertrages zwischen Kunden und Kandidaten kommt.

Schließt der Kunde oder ein mit dem Kunden iSd § 15(1) AktG bzw. § 115(1) GmbHG verbundenes Unternehmen mit einem Kandidaten binnen 12 Monaten ab erstmaliger Präsentation durch Secretary Plus einen Beschäftigungsvertrag ab, so hat Secretary Plus einen Honoraranspruch in Höhe des Betrages gem. Punkt 1.1. Der Honoraranspruch entsteht mit Beginn der jeweiligen Personalsuche.

Der Kunde ist verpflichtet, Secretary Plus binnen einer Woche nach Begründung des Beschäftigungsverhältnisses schriftlich hiervon zu informieren.

#### 1.4. Abschlagszahlung

Ändert der Kunde nach Auftragserteilung die mit Secretary Plus vereinbarten Rahmenbedingungen zur Suche und Auswahl der Kandidaten (Stellenprofil, Gehaltsrahmen, Suchmethode) oder storniert der Kunde den Auftrag, hat Secretary Plus Anspruch auf eine sofort fällige Abschlagszahlung in Höhe der Hälfte des vereinbarten Honorars zuzüglich etwaiger bereits angefallener Spesen.

### 2. INSERATGESTALTUNG

Auf Wunsch des Kunden übernimmt Secretary Plus für den Suchauftrag des Kunden im Rahmen eines gemeinsam festgelegten Anzeigenbudgets das Texten, das Gestalten und das sinnvolle Plazieren von Stelleninseraten. Die Kosten für die Erstellung eines solchen Inserates sowie die mit dem Schalten des Inserats verbundenen Kosten werden dem Kunden separat in Rechnung gestellt. Secretary Plus verpflichtet sich jedoch, die Gestaltung und die Größe des Inserates sowie das Medium, in dem geschaltet wird, mit dem Kunden abzustimmen und von ihm freigeben zu lassen. Geplante Inseratkampagnen werden mit dem Kunden jeweils im Vorhinein besprochen.

### 3. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Preise gelten exklusive MWSt. Das der Secretary Plus zustehende Honorar, sowie sämtliche Kosten und Spesen sind mit Rechnungslegung, netto ohne Skonto sofort fällig.

### 4. GARANTIERTE BESETZUNG

Wird das Beschäftigungsverhältnis mit dem vermittelten Kandidaten innerhalb der vereinbarten Garantiezeit ab Beginn des Beschäftigungsverhältnisses aufgelöst, verpflichtet sich Secretary Plus, eine einmalige Selektion für die Dauer eines Monats nach Bekanntgabe des Austrittes durchzuführen. Die Bekanntgabe der gewünschten Selektion durch den Kunden hat bei sonstigem Anspruchsverzicht innerhalb einer Woche nach Auflösung des Beschäftigungsverhältnisses zu erfolgen. Diese Garantie gilt einmalig pro Auftrag und Position (gleiches Anforderungsprofil).

### 5. DATENSCHUTZ

Mit Ausnahme des Berichts über den vom Kunden eingestellten bzw. beschäftigten Kandidaten verbleiben sämtliche Berichte oder sonstige Unterlagen, die dem Kunden von Secretary Plus zur Verfügung gestellt werden, im Eigentum von Secretary Plus. Diese sind vertraulich zu behandeln und an Secretary Plus umgehend nach Beendigung der Dienstleistungen durch Secretary Plus zu retournieren. Der Kunde verpflichtet sich keinerlei personenbezogene Daten oder sonstige Unterlagen an dritte Personen weiterzugeben. Der Kunde verpflichtet sich weiters zur Einhaltung des Datenschutzgesetzes 2000 in der jeweils geltenden Fassung. Sämtliche personenbezogene Daten nicht eingestellter Kandidaten müssen beim Kunden umgehend gelöscht werden, spätestens nach Abschluss der Dienstleistungen durch Secretary Plus.

### 6. HAFTUNG

Secretary Plus übernimmt keinerlei Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der vom Kandidaten getätigten Angaben oder von ihm vorgelegten Unterlagen (insbesondere Lebenslauf, Zeugnisse oder Empfehlungsschreiben). Die von Secretary Plus geleisteten Personalsuch- und Selektionsdienstleistungen ersetzen daher in keinem Fall die eingehende Prüfung des Kandidaten durch den Kunden. Für sämtliche Leistungen der Secretary Plus wird die Haftung für leichte Fahrlässigkeit jedenfalls ausgeschlossen. Secretary Plus hat keinerlei vertragliche Bindung zum Kandidaten und bezieht von ihm weder eine Entschädigung noch sonstige Vergütungen.

### 7. ÄNDERUNGEN

Änderungen dieser Bedingungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für das Abgehen von dem Schriftformerfordernis.

### 8. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Es gilt österreichisches Recht (exklusive Verweisungsnormen) als vereinbart. Für eventuelle Streitigkeiten aus dem gegenständlichen Vertragsverhältnis gilt als Gerichtsstand ausdrücklich das sachlich zuständige Gericht in 1010 Wien als vereinbart.

Secretary Plus – ein Geschäftsbereich von USG People Austria GmbH

Gerichtsstand Wien FN 166929i DVR 0959502 ATU 44405309

Bank Austria: BLZ 12000 Kto.-Nr. 518 466 499 00

IBAN: AT 40 12000 518 466 499 00 BIC BKAUATWW

Member of USG People N.V.

Zertifikat EN ISO 9001

Zertifikat SCP 2004